

## Gesetzliche Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GWG)



### Warum fragt der Immobilienmakler nach meinem Personalausweis?

Sie sind an einer Immobilie interessiert und wenden sich an einen Immobilienmakler. Plötzlich fragt der Makler nach Ihrem Personalausweis. Außerdem möchte er noch wissen, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist. Ist das seriös?

Ja, denn nur wenn ein Immobilienmakler diese Fragen stellt, erfüllt er die Anforderungen des Gesetzgebers gemäß Geldwäschegesetz (GWG).

### Die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GWG):

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Vertragspartner vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu identifizieren sind (§ 3 GWG). Immobilienmakler haben diese Sorgfaltspflicht einzuhalten. Die Identifizierung des Kaufinteressenten muss erfolgt sein, bevor die Aufnahme der Kaufvertragsverhandlungen ermöglicht wird.

Bei der Identifizierung sind entweder Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Personalausweisnummer und ausstellende Behörde festzuhalten oder es ist der Ausweis zu kopieren.

Darüber hinaus hat der Makler zu klären, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt, oder für einen Dritten.

Festgehalten werden muss auch, ob es sich bei dem Vertragspartner und ggf wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person (PEP) handelt.

Als Kunde sind Sie verpflichtet, dem Immobilienmakler den Ausweis vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. (§4 Abs. 6 GWG).

Bitte helfen Sie uns dabei, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen und erteilen Sie uns die erforderlichen Auskünfte. Vielen Dank für Ihre Kooperation!